LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/1241**
7. Wahlperiode **07.11.2017**

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/458 -

22. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2016

A Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 7/458 seinen 22. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten ansonsten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten dankend zur Kenntnis. Insbesondere würdigt der Landtag die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten als Beitrag zu einer bürgerfreundlicheren Verwaltung. Hervorzuheben ist daneben der Einsatz des Bürgerbeauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes. Beispielhaft für die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist die Behandlung des Themas ‚Schülerbeförderung'."

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 2. November 2017

Der Petitionsausschuss

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Manfred Dachner

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 22. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 30. März 2017 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „22. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2016“ auf Drucksache 7/458 wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Amtliche Mitteilung Nr. 7/19 vom 26. April 2017) an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innen- und Europaausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzungen am 12. Oktober 2017 und abschließend am 2. November 2017 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innen- und Europaausschuss

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 17. Sitzung am 14. September 2017 und abschließend während seiner 18. Sitzung am 21. September 2017 beraten und zur Kenntnis genommen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/458 während seiner 15. Sitzung am 13. September 2017 und 17. Sitzung am 4. Oktober 2017 beraten und das folgende mitberatende Votum mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und in Abwesenheit der Fraktion der AfD beschlossen:

„Der Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Petitionsausschuss, die Unterrichtung auf Drucksache 7/458, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.“

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/458 während seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2017 abschließend beraten.

Im Ergebnis seiner Beratung hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die vorgenannte Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/458 während seiner 11. Sitzung am 29. Juni 2017 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/458 während seiner 14. Sitzung am 5. Oktober 2017 beraten. Dabei hat er die vom Bürgerbeauftragten in seinen Bericht aufgenommenen Sachverhalte erörtert. Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Petitionsausschuss die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Vorlage, soweit es seine Zuständigkeit betrifft.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 11. Sitzung am 13. September 2017 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, diese zur Kenntnis zu nehmen und dem federführenden Petitionsausschuss zu empfehlen, sie aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/458 während seiner 12. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung während seiner 13. Sitzung am 28. Juni 2017 beraten und einstimmig empfohlen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 12. Oktober 2017 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern den von ihm vorgelegten Bericht vorgestellt. Einleitend hat er darauf hingewiesen, dass 1.600 Eingaben im Berichtszeitraum 2016 an ihn gerichtet worden seien, von denen zwei Drittel mündlich, insbesondere im Rahmen der durchgeführten 50 Sprechtage, vorgetragen worden seien. Knapp die Hälfte dieser 1.600 Fälle betreffe soziale bzw. sozialrechtliche Angelegenheiten, zu denen der Bürgerbeauftragte Beratungsleistungen erbringe, die auch Fragen und Verfahren in Bezug auf die Bundesagentur für Arbeit umfassten. Während die Eingaben zu den Belangen der Menschen mit Behinderungen in den Vorjahren in einem gesonderten Kapitel dargestellt worden seien, erfolge die Darstellung dieser Eingaben nunmehr bei den jeweiligen Fachgebieten. Bei diesen Eingaben sei im Übrigen ein Rücklauf zu verzeichnen.

Zum Bearbeitungsstand hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass von den ca. 1.600 im Jahr 2016 eingegangenen Eingaben zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes Ende Februar 2017 bereits 1.238 Eingaben abgeschlossen worden seien und zum Zeitpunkt der Ausschussberatung ca. 1.500 Eingaben.

Weiterhin hat der Bürgerbeauftragte betont, dass sein Jahresbericht nicht nur eine Darstellung von Einzelfällen, sondern auch Schlussfolgerungen und Anregungen enthalte, die er an die Landesregierung und die Behörden sowie an den Landtag richte.

Zum Fachbereich des Ministeriums für Inneres und Europa hat der Bürgerbeauftragte zu der in vielen Eingaben geäußerten Kritik am Fiskalhandeln der Kommunen ausgeführt, dass für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das kommunale Handeln die Schlüssigkeit und Transparenz bei der Vermietung sowie Verpachtung und dem Verkauf von Immobilien erforderlich seien. Er habe daher beim Ministerium angeregt, in einem Erlass deutliche Kriterien für diese kommunalen Grundstücksgeschäfte und Nutzungsverträge zu formulieren. Eine weitere Anregung beziehe sich auf die Frage, inwieweit die kommunalen Bauleitplanungen Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein könnten. Bei Akteneinsichtsgesuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sollte im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung erwogen werden, ob ein entsprechender Antrag auch per E-Mail gestellt werden könne, wie dies in den meisten anderen Bundesländern möglich sei.

Im Bereich der Justiz und des Gerichtswesens würden sich aufgrund des Verbotes der Einflussnahme auf Gerichtsverfahren die Eingaben vor allem auf die Kritik an der langen Verfahrensdauer beschränken. Der Bürgerbeauftragte hat hier zu bedenken gegeben, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat leide, wenn nicht mehr gewährleistet sei, dass man sein Recht in einem Gerichtsverfahren ohne übermäßige Verzögerungen durchsetzen könne. Zum Bereich der Justiz hat der Bürgerbeauftragte weiterhin zwei Gesetzesinitiativen angeregt, die die Schaffung eines Nachbarrechtsgesetzes und die Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses im Grundstücksverkehr beträfen.

Im Bereich Landwirtschaft und Umwelt hat der Bürgerbeauftragte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf das Thema Immissionsschutz gelegt und hierbei insbesondere den Lärmschutz bei Freizeitveranstaltungen hervorgehoben. Hierzu hat er ausgeführt, dass er bereits Verbesserungen an der bundesweit zwischen den Ländern abgestimmten Freizeitlärmrichtlinie zugunsten der Anwohner angeregt habe. Insbesondere bei mehrtägigen Festivals oder über einen mehrwöchigen Zeitraum stattfindenden abendlichen Aufführungen sei eine Verbesserung erforderlich, die auch durch technische Vorkehrungen, wie bessere Musikfilter in Bezug auf Infraschall und Bässe, gewährleistet werden könne. In diesem Zusammenhang hat der Bürgerbeauftragte auch darauf hingewiesen, dass es bereits Bestrebungen und Teillösungen seitens des zuständigen Ministeriums gebe. Unter Verweis auf das Beispiel eines Ostseebades, dem die Durchführung von Kurkonzerten in der Musikmuschel im Kurpark aufgrund einer Beschwerde der Anwohner untersagt worden sei, hat die Fraktion der CDU eine interessengerechte Abwägung gefordert, die sich nicht einseitig an dem Lärmschutzinteresse ausrichte.

In Bezug auf das Bildungsressort sei nach den Ausführungen des Bürgerbeauftragten die Forderung nach einer kostenlosen Schülerbeförderung zur nicht zuständigen Schule nach wie vor präsent, wobei die Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum insgesamt verstärkt in den Blick zu nehmen sei.

Zum Ressort Energie, Infrastruktur und digitale Entwicklung hat der Bürgerbeauftragte auf das Erfordernis hingewiesen, den öffentlichen Personennahverkehr für die Nutzung von Elektroscootern barrierefrei zu gestalten. Eine weitere Kritik des Bürgerbeauftragten am öffentlichen Personennahverkehr hat sich darauf bezogen, dass die Fahrzeiten zu sehr an der Schülerbeförderung ausgerichtet seien und die Bedürfnisse vor allem älterer Menschen nicht hinreichend berücksichtigt würden. In Bezug auf den Ausbau der Windenergie hat der Bürgerbeauftragte angeregt, sich stärker auf die ausgewiesenen Windeignungsgebiete zu beschränken und weniger Ausnahmen zuzulassen. In diesem Zusammenhang hat er ein sich aus vielen Eingaben ergebendes Stimmungsbild gezeichnet, wonach die Menschen im ländlichen Raum den Rückgang der Infrastruktur in Bezug auf Schulen, ärztliche Versorgung und öffentlichen Personennahverkehr beklagen würden und im Gegenzug zu diesem Rückgang eine Windkraftanlage im Hintergarten dulden müssten.

Im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat der Bürgerbeauftragte eine bundesrechtliche Anregung zur vorzeitigen Rente bei Arbeitslosigkeit aufgenommen. Schwerpunkt dieses Themenkomplexes seien vor allem Anfragen zum Thema ALG II, zu dem ein hoher Beratungsbedarf festzustellen sei, weswegen er die Verstetigung der hierfür geschaffenen Projektstelle im ersten Haushaltsentwurf der Landesregierung begrüße. Einen weiteren Schwerpunkt im Sozialbereich bilde die Kinder- und Jugendhilfe. So hat der Bürgerbeauftragte auf einen nach seiner Auffassung bestehenden Änderungsbedarf im Kindertagesstättenförderungsgesetz dahingehend verwiesen, dass die Vergabe eines Hortplatzes am Kindeswohl auszurichten sei und nicht an der Frage, ob beide Eltern berufstätig seien. Hier sei insbesondere zu fordern, dass Kinder mit Behinderungen die Hortbetreuung als Leistung der Teilhabe ohne Anrechnung des Einkommens der Eltern zur Verfügung gestellt bekommen sollten. So seien die durch eine Integrationshilfe im Hort verursachten Mehrkosten derzeit durch die Eltern zu tragen, was nach der Auffassung des Bürgerbeauftragten mit der Behindertenrechtskonvention unvereinbar sei.

Auf Nachfrage des Petitionsausschusses, der hierbei auf die Bundeszuständigkeit in SGB-II-Angelegenheiten verwiesen hat, hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass ihm die Beratung in sozialen Angelegenheiten obliege. Anderenfalls bliebe den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern lediglich die Möglichkeit, sich an die Sozialgerichte bzw. an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden.

Auf eine weitere Nachfrage des Ausschusses hat der Bürgerbeauftragte zur personellen Besetzung seines Büros ausgeführt, dass mit ihm 13 fest angestellte Personen, eine im Rahmen der Projektstelle befristete Person sowie eine Aushilfskraft tätig seien. Dies ist durch den Ausschuss als ausreichend bewertet worden.

Der Petitionsausschuss hat die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten betont sowie dessen Tätigkeit bei der Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung gewürdigt. Der Bürgerbeauftragte hat angeboten, entsprechend seiner in der vorangegangenen Wahlperiode etablierten Vorgehensweise die wesentlichen Ergebnisse seiner Arbeit dem Petitionsausschuss im Halbjahresrhythmus vorzustellen.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und CDU in der abschließenden Beratung am 2. November 2017 beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten dankend zur Kenntnis. Insbesondere würdigt der Landtag die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten als Beitrag zu einer bürgerfreundlicheren Verwaltung. Hervorzuheben ist daneben der Einsatz des Bürgerbeauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes. Beispielhaft für die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist die Behandlung des Themas ‚Schülerbeförderung'."

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Diesem Antrag hat der Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Schwerin, den 2. November 2017

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter